OBER-RAMSTADT
Stadt der Farben

Stadt Ober-Ramstadt * Postfach 11 65 * 64368 Ober-Ramstadt

An den
Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Der Magistrat

Bearbeiter/in:
Bürgermeister
Tobias Silbereis
Zimmer-Nr:
102
Telefon:
06154 702-700
E-Mail:
buergermeister-silbereis@ober-ramstadt.de
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen / AZ / Rechnungs-Nr.:

Bitte bei Schriftverkehr und Überweisungen angeben.

Ober-Ramstadt, den 4. Dezember 2023

Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts 2024
„Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen wird nicht zuletzt durch die Kreis- und Schulumlage erdrückt."

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anhörung am 08.11.2023 hat Landrat Klaus Peter Schellhaas den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Rahmendaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 vorgestellt.

Kurz darauf wurde der Entwurf des Haushaltsplans auf der Webseite des Landkreises, öffentlich einsehbar, zum Abruf bereitgestellt. In den letzten 3 Wochen habe ich mich mit dem Zahlenwerk auf 778 Seiten auseinandergesetzt und bringe Ihnen mit diesem Schreiben die Stellungnahme der Stadt Ober-Ramstadt zum Entwurf des Kreishaushalts vor.

Die Haushaltssatzung sieht im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von mehr als 28,2 Millionen Euro vor. Und dies trotz einer Anhebung des Gesamthebesatzes aus Kreis- und Schulumlage von 57,15 % auf sodann 58,91 %. Die Kreisumlage bleibt zwar unverändert bei 36,58 %, hingegen die Schulumlage auf 22,33 %, um nominal 1,76 Prozentpunkte, angehoben wird.

Unter Berücksichtigung der aktualisierten Kreisumlagegrundlage betragen die sich hieraus ergebenden Mehraufwendungen alleine für die Stadt Ober-Ramstadt 545.756 Euro.

Setzte ich demgegenüber unser Grundsteueraufkommen, bedeuten diese Mehrkosten eine faktische Anhebung der Grundsteuer um 92 Prozentpunkte. Betrachte ich nun die vergangenen 5 Jahre und das Jahr 2024, werden sich unsere Zahlungen für die Kreis- und Schulumlage von 10,6 Millionen Euro p.a. auf 15,0 Millionen Euro gesteigert haben. Für die Mehrkosten von 4,4 Millionen wäre also selbst eine Verdopplung der Grundsteuer nicht auskömmlich.

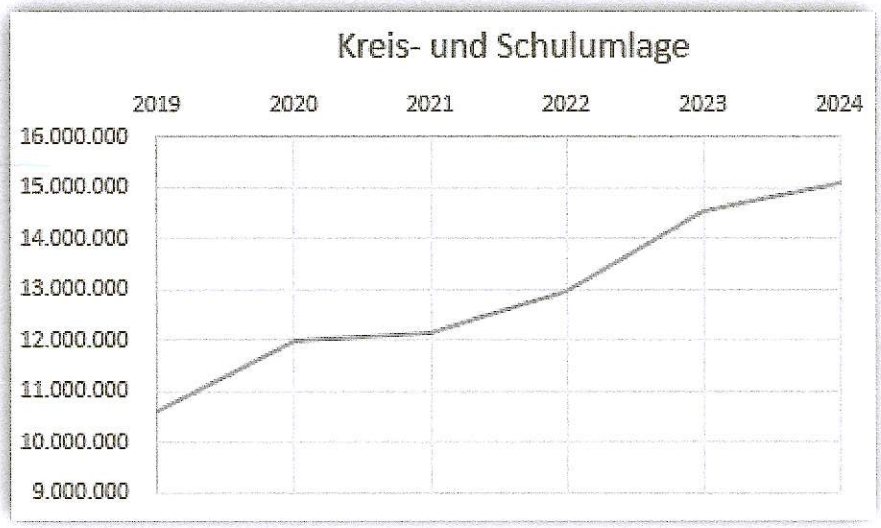

Den 23 Kreiskommunen entstehen durch die Anhebung des Gesamthebesatzes zu berücksichtigende Mehrkosten in den kommunalen Haushalten in Höhe von mehr als 9 Millionen Euro.

Auf der einen Seite schwimmen den Kommunen die Erträge weg, auf der anderen Seite steigen die Ausgaben aus „Verpflichtungen" enorm, so dass sich fast durchweg Defizite in Millionenhöhe ergeben werden. **Dieses Ungleichgewicht kann nicht mehr lange durch vorhandene Rücklagen gedeckt werden, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen erdrückt wird.**

Zur Wahrheit gehört auch, dass Erträge und hier insbesondere die Gewerbesteuer, nicht in vollem Maße fließen, gar aufgrund der Wirtschaftslage teilweise drastisch einbrechen. Weder der Kreis noch die Kommunen können diese Unbekannten beeinflussen, in den kommunalen Haushalten reißen sie dennoch große Löcher, die unterjährig nur mit harten Einsparmaßnahmen abgefangen werden können, oder zu Lasten der Rücklagen gehen.

Steigende Umlageverpflichtung, der Tarifabschluss und die genannten ausbleibenden Gewerbesteuererträge führen dazu, die Bürgerinnen und Bürger - nach meinem Dafürhalten - **über das vertretbare Maß hinaus** durch Anhebung der Realsteuerhebesätze belasten zu müssen. Und dies, obwohl an jeglichen Schrauben gedreht wird, wie ich Ihnen im Folgenden am Beispiel Ober-Ramstadts beschreiben werde.

Um der Kommunalaufsicht mit Erhalt des Status Quo einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, steht eine noch nie dagewesene Erhöhung der Grundsteuer B von 500 auf 750 - 950 Prozentpunkte im Raum. Hinzu Erhöhungen der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer in nicht minderem Ausmaß. Kindergartengebühren, Kostenbeiträge und einige im Ergebnis untergeordnete Benutzungsgebühren werden ebenfalls nicht verschont bleiben können.

Beim näheren betrachten des Kreishaushalts wird deutlich, dass die Kostentreiber u.a. in den Produktbereichen 05 Soziale Leistungen, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 12 Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV zu finden sind. Teilweise werden die Mehraufwendungen mir rechtlichen Veränderungen begründet, ob indes Einsparpotentiale ausgeschöpft wurden, lässt sich für mich jedoch nicht erkennen.

Die Personalmehrkosten im Stellenplan, welche von 2022 nach 2024 um fast 20% ansteigen werden, resultieren nach den Ausführungen im Vorbericht größtenteils aus den Tariferhöhungen des TVöD, der eingepreisten Besoldungserhöhung und Höhergruppierungen.

Sicher, die Übernahme der Zulassungsstellen muss sich auch hier niederschlagen. Dennoch sticht heraus, dass eine ganze Reihe gehobener Vergütungen ab EG 10 bzw. Besoldungen ab A 10 um je eine Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe angehoben werden.

Zwei Sätze möchte ich im Übrigen zur mittelfristigen Planung ausführen. Mit E-Mail der Kommunalaufsicht vom 09.11.2023 wurde in Bezug auf die mittelfristige Planung aus kommunaler Sicht zwar eine positive Nachricht übermittelt, dem Grunde nach erschließt sich mir diese jedoch nicht. Seither wurde dargelegt, dass ein genehmigungsfähiger kommunaler Haushalt bei Vorlage die Gesamthebesätze der mittelfristigen Planung des Kreises enthalten muss. Nach der genannten Mitteilung sollen wir nun den im Entwurf des Kreishaushalts festgelegten Gesamthebesatz von 58,91 % für das Jahr 2024 und für unsere mittelfristige Planung mit 59,71 % für 2025, 59,92 % für 2026 und 59,92 % für 2027 die Gesamthebesätze aus dem 2. Anpassungsbeschluss des Kreishaushalts 2023 ansetzen.

Die im Entwurf des Kreishaushalts 2024 aufgeführten Gesamthebesätze sind auf 65,90 % für 2025, 66,13 % für 2026 und 65,04 % für 2027 beziffert und wären nach seitherigem Verfahren von uns in den kommunalen Haushalten abzubilden. Das dies schlichtweg unmöglich wäre, brauche ich nicht näher zu erläutern. Die Mitteilung erweckt für mich den Eindruck, dass man sich sehr wohl bewusst ist, dass die Hebesätze der mittelfristigen Planung ausschließlich dem Zweck einer Genehmigungsfähigkeit gegenüber dem Regierungspräsidium darstellen sollen.

Fazit
Der Konsolidierungsdruck ist sowohl auf Kreis- als auch auf Kommunalebene unverkennbar hoch. Im Entwurf des Kreishaushalts 2024 findet sich dieser – aus meiner Sicht – allerdings nur bedingt wieder, weshalb letzten Endes den 23 Kreiskommunen entsprechend höhere Umlagezahlungen auferlegt werden.

Wie dargelegt, werden wir in unseren Haushalt 2024 keinen Spiel- und Gestaltungsraum haben. Einsparungen in den Bereichen der freiwilligen Leistungen, der Sach- und Dienstleistungen und einem drastischen Einschnitt im Investitionsprogramm verstehen sich von selbst, werden die Anhebung der Realsteuerhebesätze aber auch nicht mehr in „vertretbaren Linien“ halten können.

Freundliche Grüße aus der Stadt der Farben

Tobias Silbereis
Bürgermeister